

**An die Sorgeberechtigten
der in unseren
Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder**

Geschäftsführung

**Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck**

**Herr Bargemann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10
bargemann@lebenshilfe-ohz.de**

Dienstag, 12. Januar 2021

Schließung der Kindertagesstätten (KiTas) bis zum 31.01.2021; Aktueller Stand der Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

seit Sonntag ist die aktuelle Corona-VO in Kraft:

Ab dem 11.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021 ist der Betrieb von Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort) untersagt!

Damit ruht auch der sich aus dem SGB VIII ergebende Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Die Corona-VO lässt allerdings die Notbetreuung in kleinen Gruppen zu. Für den Betrieb dieser Notgruppen ist allerdings nicht mehr das niedersächsische Kultusministerium (MK), sondern über das Infektionsschutzgesetz der Landkreis Osterholz als ausführende Behörde dieses Gesetzes zuständig. Wichtig ist die Tatsache, dass Eltern aus der Corona-VO keinen Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz für ihr Kind ableiten können!

Insofern sind für die Träger nicht mehr die Informationen des MK auf seiner Website bindend, sondern die Vorgaben des Landkreises Osterholz als örtlichem Träger. Das Land Niedersachsen gibt insoweit auf der Website des MK in seinen FAQs lediglich Empfehlungen und orientierende Hinweise. Das bestätigt das MK übrigens auch in den auf seiner Website veröffentlichten FAQs.

Bei den Höchstgrenzen für die Notbetreuung handelt es sich um die Hälfte der in normalen Zeiten in einer Gruppe zulässigen Kinder. Verwirrend für viele von Ihnen sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Aussagen zur Anzahl von Krippenplätzen in der Notbetreuung.

...2

Grundsätzlich bieten Krippengruppen in Niedersachsen nach den Vorgaben des KiTaG für bis zu 15 Kindern einen Platz. Daraus resultiert der vom MK publizierte Wert von 8 Krippenplätzen in der Notbetreuung, also 50 v.H. von 15 Plätzen gerundet auf den nächsten vollen Platz. Allerdings ist der Landkreis Osterholz der einzige örtliche Träger im Land Niedersachsen, der mit seinen Gemeinden in der Jugendhilfevereinbarung Krippen mit höchstens 10 Plätzen als Regelangebot vorsieht. Hieran halten auch wir uns in unseren Krippen; 50 v.H. von 10 Regelplätzen ergeben also 5 Notbetreuungsplätze.

Der Landkreis Osterholz hat uns für die Notbetreuung folgende Platzvorgaben gemacht: 5 Plätze für Krippengruppen, 13 Plätze für Kindergartengruppen, 9 Plätze für Kindergarten-Integrationsgruppen und 10 Plätze für Hortgruppen. Diese Plätze stehen auch in unseren KiTas für eine Notbetreuung im Sinne der Corona-VO zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir in allen Häusern bei nachgewiesenem und anerkanntem Bedarf bis zu 4 weitere Kindergarten-Notbetreuungsplätze an.

Allerdings reichen die vorhandenen Notbetreuungsplätze in einzelnen Einrichtungen nicht aus, um allen Kindern, bei denen die Voraussetzungen erfüllt werden, einen Platz anzubieten. Die Reihenfolge der Platzvergabe haben wir deshalb nach einem Bewertungssystem geregelt, dass wir auch schon während der Notbetreuung im Frühjahr des vergangenen Jahres angewendet haben. Das Bewertungssystem beinhaltet die in der Corona-VO aufgezählten Merkmale. Sie finden es ebenfalls auf unserer Website. In den Fällen, wo um die letzten zu vergebenden Notbetreuungsplätze mehrere Familien mit gleicher Punktzahl miteinander konkurrierten, hat das Los entschieden.

Die jetzt getroffene Vergabeentscheidung gilt bis zum 31.01.2021! Sollte sich abzeichnen, dass ab dem 01.02.2021 eine Verlängerung der KiTa-Betriebsschließung erfolgt, werden wir eine neue Vergabeentscheidung treffen.

Wir können nachvollziehen, dass es in den Familien, die keinen Notbetreuungsplatz erhalten haben, Enttäuschung gibt. Vergessen Sie aber bitte bei all Ihrem Unmut eines nicht:

Alle diese Maßnahmen stehen unter dem Ziel, das Infektionsgeschehen einzudämmen, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten!

Mit freundlichen Grüßen

